

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Karin Prien, Dennis Gladiator,
Dennis Thering, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Geplantes Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Nicht-EU-Bürger verhindern – Integration als Voraussetzung der Ausübung des Wahlrechts

Wahlen sind der Grundpfeiler unserer Demokratie. Die Ausübung des Wahlrechts bedeutet also für jeden Wahlberechtigten, dass er bestimmen kann, welche politische Richtung seiner Meinung nach vertreten werden soll. Im Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) ist geregelt, dass die Mitglieder der Bezirksversammlung von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirks aus deren Mitte gewählt werden. Wahlberechtigt ist bislang, wer am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit innehat, mindestens 16 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in Hamburg wohnt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, § 4 BezVWG i.V.m. §§ 6 und 7 BüWG. Ebenso wahlberechtigt sind danach Unionsbürger, die im entsprechenden Bezirk wohnhaft sind.

Erfolgreiche Integration setzt ein klares Bekenntnis zu Deutschland und seiner Wertordnung voraus. Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ist ein klares Bekenntnis zugewanderter Menschen zu unserem Land und zu unseren Werten. Teilhabe an der politischen Willensbildung in Deutschland ohne dieses Bekenntnis darf es nicht geben. Insofern steht das Wahlrecht nicht am Anfang, sondern am Ende der Integration. Im Koalitionsvertrag haben SPD und GRÜNE miteinander vereinbart, das Kommunalwahlrecht für Nicht-Deutsche rechtssicher zu ermöglichen. Da nach § 4 BezVWG Unionsbürger bereits wahlberechtigt sind, bezieht sich diese Aussage aus dem Koalitionsvertrag auf Nicht-EU-Bürger. Die getroffene Vereinbarung ist jedoch vollkommen kontraproduktiv und passt nicht zu den gegenwärtigen nationalistischen Entwicklungen und Einflussnahmen beispielsweise aus der Türkei. Durch eine Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Nicht-EU-Bürger droht beispielsweise, dass zukünftig Erdogan-Sympathisanten in den Bezirksversammlungen sitzen. Damit wird Integration nicht ermöglicht, sondern nur zusätzlich erschwert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Das in seiner heutigen Form in Hamburg bestehende Wahlrecht auf kommunaler Ebene/für die Wahlen zur Bezirksversammlung wird nicht auf Nicht-EU-Bürger ausgeweitet, sondern ohne Änderungen beibehalten.